

Datum: 15. NOV. 2022

Telefon: 233- [REDACTED]

Dorothee Schiwy

Sozialreferat

Sozialreferentin

S-Recht/FZE

Telefon: 233- [REDACTED]

[REDACTED]@muenchen.de

**Tarif- und Energiekostensteigerungen: Die Stadt übernimmt die Mehrkosten der Zuschussnehmer\*innen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07940)****An die Stadtkämmerei, Herrn Stadtkämmerer Frey**

Sehr geehrter Herr Frey,

das Sozialreferat stimmt der Beschlussvorlage in der vorliegenden Fassung zu.

Eingangs möchte ich mich ausdrücklich für die federführende Bearbeitung des dieser Beschlussvorlage zugrunde liegenden Stadtratsantrages durch die Stadtkämmerei bedanken. Gleichwohl möchte ich auch zum Ausdruck bringen, dass ich es für dringend geboten halte, dass die für derartige finanzielle Grundsatzentscheidungen im Zuschusswesen erforderlichen Abstimmungen und Richtungsvorgaben prinzipiell von einem Querschnittsreferat wahrgenommen werden. Nur so kann meines Erachtens in allen zuschussgebenden Referaten eine möglichst einheitliche, jedoch an die individuellen Förderumstände angepasste Umsetzung derartiger Zuschusserhöhungen sichergestellt werden. Dies wird insbesondere von den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrt begehrt.

Bezüglich der Inhalte der Beschlussvorlage möchte ich im Einzelnen das Folgende mitteilen:

**Zu 2.1 Ermittlung Teuerungsfaktor Energie- und Tarifsteigerungen**

Hinsichtlich der Höhe der ermittelten Teuerungsfaktoren für Tarifsteigerungen und den Bereich der Sachkosten und der darin zu berücksichtigenden volkswirtschaftlichen Gesamtumstände (insb. erwartbare Tarifsteigerungen im Jahr 2023, Energiepreissteigerungen, allgemeine Preissteigerungen) vertraut das Sozialreferat auf die Expertise der Querschnittsreferate Stadtkämmerei und Personal- und Organisationsreferat. Im Übrigen halte ich das dargestellte analoge Vorgehen zur Gleichbehandlung der Zuschussnehmer\*innen mit dem Hoheitsbereich der Landeshauptstadt München für richtig.

Ich begrüße ausdrücklich, dass ein pauschaler Teuerungsfaktor herangezogen werden soll, der Basis der pauschalen Erhöhung der Zuwendungsbeträge (Sach- und Personalkostenanteile) ab dem Jahr 2023 ist. Die Stadtkämmerei kommt damit einem Anliegen des Sozialreferats nach. Darüber hinaus entspricht dies nicht nur dem Vorgehen entsprechender Stadtratsbeschlüsse in den vergangenen Jahren, sondern es erleichtert vor allem auch den Prozess der Umsetzung dieses Stadtratsbeschlusses im Rahmen des Vollzugs im Jahr 2023 durch die Zuschussbearbeitungen.

**Zu 3.3 In Not geratene Zuschussnehmer\*innen**

Mit der jährlichen Beschlussfassung des Stadtrates über die sog. Zuschussnehmerdateien des Sozialreferats wird das Sozialreferat stets beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende, fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Stadtrat erneut zu befassen. Voraussetzung für ein solches Vorgehen ist, dass sich die Konzeption der geförderten Projekte bzw. Einrichtungen nicht wesentlich verändert hat und entsprechende Mittel im Zuschusshaushalt vorhanden sind (Umschichtung).

Somit existiert innerhalb des Sozialreferats bereits ein Mechanismus, mittels welchem Zuschussnehmer\*innen zusätzliche Mittel gewährt werden können, sofern diese aufgrund von



außergewöhnlich hohen Kostensteigerungen in Not geraten und dadurch existenziellen Risiken ausgesetzt sind.

Dem diesbezüglichen Ansinnen des dieser Beschlussvorlage zugrunde liegenden Stadtratsantrages wird somit bereits Rechnung getragen.

#### Zu 3.4 Gegenseitige Deckungsfähigkeit Personal- und Sachkosten

Zur Flexibilisierung der Mittelbewirtschaftung wurde den Zuschussnehmer\*innen des Sozialreferats im Rahmen der Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie befristet die sog. „vollständige gegenseitige Deckungsfähigkeit von Sach- und Personalkosten im bescheidgeförderten Bereich“ gewährt. Diese Regelung galt erstmals im Zuwendungsjahr 2020, wurde dann aber auch im Jahr 2021 angewandt. Da sich die Mitglieder des Kinder- und Jugendhilfeausschusses in ihrer Sitzung am 11. Januar 2022 deutlich für eine erneute Verlängerung der Regelung ausgesprochen haben, wurde sie auch für das Jahr 2022 in Kraft gesetzt. Die entsprechende Regelung wurde in eigener Zuständigkeit im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit durch die Anpassung einer Nebenbestimmung im Bewilligungsbescheid in Kraft gesetzt.

Sofern der Stadtrat beschließt, dass die vollständige gegenseitige Deckungsfähigkeit von Personal- und Sachkosten im bescheidgeförderten Bereich dauerhaft gewährt werden soll, wird das Sozialreferat die entsprechende Nebenbestimmung der Bewilligungsbescheide ab dem Zuschussjahr 2023 dauerhaft anwenden.

Im vertragsgeförderten Bereich besteht grundsätzlich eine vollständige gegenseitige Deckungsfähigkeit von Personal- und Sachkosten. Anpassungen sind in diesem Bereich daher nicht erforderlich.

Ich bitte Sie, diese Stellungnahme der Beschlussvorlage als Anlage beizufügen.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothee Schiwy